



Regelungen zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

1. Grundlagen für die Entscheidung über Einzelmaßnahmen lokaler Akteure

a) Grundsätze für die Entscheidung:

- Entscheidungen werden durch das LAG-Entscheidungsgremium der LAG Dingolfing-Landau getroffen.
- Entscheidungen durch Umlaufbeschluss sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Einzelmaßnahmen müssen den Entwicklungszielen der LES dienen und Bürgerengagement in der Region stärken.
- Die eingehenden Anfragen werden entsprechend ihrer zeitlichen Reihenfolge berücksichtigt (Eingang Poststempel, E-Mail-Eingang usw.)
- Auf die Genehmigung des Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

b) Art und Inhalt möglicher Einzelmaßnahmen:

- **keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV**
(keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen)
- weitere Regelungen:
 - Festlegung auf folgende Themen:
 - Kirche und Religion
 - Kultur und Musik
 - Gesundheitsbereich
 - Sport und Bewegung
 - Freizeit und Geselligkeit
 - Schule und Kindergarten
 - Sozialer Bereich
 - Nachbarschaftshilfe
 - Jugendarbeit/Erwachsenenbildung
 - Seniorenarbeit
 - Umwelt/Natur/Tiere
 - Ausschluss der Maßnahmen: Schüleraustausch, Klassenfahrten, Ausflüge
 - Die Unterstützung von Vereinsfeiern, Grillfesten und Bewirtung ist nicht möglich.
 - Ansonsten gelten die Bestimmungen des Merkblatts zum LEADER-Förderantrag für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“.



LAG Dingolfing-Landau e.V.

Vertreten durch:
1. Vorsitzenden
Landrat Werner Bumedder

c/o
Landratsamt Dingolfing-Landau
Obere Stadt 1
84130 Dingolfing-Landau

Telefon: 08731 / 87 - 0
Telefax: 08731 / 87 - 100

LAG-Management

Sascha W. Schnürer

Schnürer & Company GmbH
Dieselstraße 9
84419 Obertaufkirchen

Telefon: 08082 / 94810 - 00
Telefax: 08082 / 94810 - 30
Mail: info@schnuerer-company.com





LAG Dingolfing-Landau e.V.

c) Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure:

- Von der Antragstellung ausgeschlossen sind kommunale Körperschaften
- Weitere Regelungen
 - keine Begrenzung auf bestimmte Akteure

d) Höhe der Unterstützung:

- In Höhe der nachgewiesenen Nettokosten, max. jedoch 2.500 €

2. Inhalte der Zielvereinbarung zwischen LAG und lokalem Akteur:

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung einer Einzelmaßnahme schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Mindestinhalte:

- Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme (*Stichpunkte*)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung
- Aussagen zur Höhe der Unterstützung
- Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme
 - Sachbericht / Bestätigung der Durchführung durch lokalen Akteur
 - *bezahlte Rechnungen* bzw. ähnliche Belege
 - ggf. Presseartikel, Bilder o. ä.
 - ggf. sonstige Nachweise
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

Weitere Regelungen:

- Die Umsetzung muss innerhalb des angegebenen Durchführungszeitraums erfolgt sein und die Abrechnung binnen 3 Monaten der LAG vorliegen, sonst wird anderweitig verfügt.

